

Bekanntmachung der Hansestadt Lüneburg über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 197 „Wagenplatz Brockwinkler Weg“ gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 197 „Wagenplatz Brockwinkler Weg“ und der Entwurf der Begründung wird beschlossen. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird durch Bekanntmachung im Internet und Aushang im Bereich Stadtplanung durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt.

Der Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung ist nachfolgend zeichnerisch dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 197 „Wagenplatz Brockwinkler Weg“ mit der Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit **vom 19.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026** online auf der Homepage der Hansestadt Lüneburg verfügbar (<https://www.hansestadt-lueneburg.de/bekanntmachungen>).

Zusätzlich sind alle Informationen über Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren sowie wirksame / rechtskräftige Bauleitpläne über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://www.uvp-verbund.de/>) zugänglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die veröffentlichten Unterlagen liegen außerdem während des o.g. Auslegungszeitraums im Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lüneburg, Neue Sülze 35, 1. Stock, an der Aushangtafel neben Zimmer 1.10 montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr aus.

Neben dem Entwurf des Plans mit der Begründung sowie dem nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Fachgutachten zu folgenden Themen mit Umweltbezug:

- Artenschutz.

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Naturschutzverbänden mit Umweltbezug zu folgenden Themen:

- Stadtgrün, Abwasser, Regenwasser,
- Landwirtschaft und Bodenqualität,
- im Gebiet oder in der Nähe verlaufende Leitungen (Gashochdruck, Hochspannung, Telekommunikation),
- Vorranggebiet Natur und Landschaft, Vorranggebiet Trinkwassergewinnung,
- Brandschutz und Löschwasser,
- Archäologie,
- Waldschutz und Waldabstand,
- Trinkwasserversorgung,
- Landschaftsplan, Biotopverbund,
- Baumbestand mit Habitaten für Vögel und Fledermäuse, geschützter Lebensraumtyp, Störungen der Fauna, Flugbahnen von Fledermäusen, insektenfreundliche Beleuchtung, Schutz von Flora und Fauna, Baumschutz,
- Energieversorgung, Verbot von Holzfeueranlagen und
- alternative Standorte.

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit mit Umweltbezug zu folgenden Themen:

- Nutzung erneuerbarer Energien, Begrenzung luftverunreinigender Stoffe und Immissionsschutz, Kohlenstoffverluste und Schwächung CO₂Speicher durch Holzfeuer, Anbindung an Fernwärme, Klimaschutz,
- Wirkungen des Vorhabens im Umfeld / Größe des Plangebietes bzw. Untersuchungsraumes,
- Quelltal Deichbach / Vögelscher Rinne, Regenwasser- und Grundwassermanagement, Renaturierung, Wasserhaushalt, Schwammstadt, Wiedervernässung, Versickerung,
- wertvoller Baumbestand mit Biotopfunktion,
- Störungen durch Lärm- und Lichtemissionen, Scheuchwirkungen,
- Förderung bzw. Einschränkung der Erholungsnutzung,
- Landschaftsbild,
- Kaltluft- und Klimaänderungen vor Ort, im Umfeld und in der Stadt,
- Flächenverbrauch pro Person,
- Grüngürtel West.

Diese Unterlagen können während der Auslegung ebenfalls eingesehen werden.

Für Darlegungen und die Anhörung steht fachkundiges Personal vor Ort oder telefonisch unter 04131/309-3425 zur Verfügung.

Anregungen und Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist von jeder Person per E-Mail (stellungnahmen61@stadt.lueneburg.de) eingereicht werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind eingeladen, sich zu der Planung zu äußern.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der §§1 ff. BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter Datenschutzhinweise (<https://www.hansestadt-lueneburg.de/rathaus/verwaltung/datenschutzrechtliche-hinweise.html>).

Lüneburg, 22.04.2026

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Gundermann
Stadtbaurätin